

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

N<sup>o</sup> 225.

Sonntag, den 13. August.

1843.

## Der Lugauer Einbruch.

In dem zweiten Bändchen des Verfassungsfreundes, welches die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im deutschen Strafverfahren behandelt, von Fr. Steger, wird der schon oft zur Sprache gekommene Lugauer Einbruch auf folgende Weise erzählt:

An einem Sonntage (21. Juni 1840), an dem das Bogelschießen in dem sächsischen Städtchen Ernstthal seinen Anfang nahm, wurde in der Nacht zwischen 1 und 2 Uhr auf der Pfarre zu Lugau bei dem dortigen Pfarrer Teubert ein höchst verwegener Einbruch verübt. Die Räuber erbrachen nämlich die Laden eines im Erdgeschoß befindlichen Küchenfensters gewaltsam, sprengten die aus der Küche in die Hausflur führende, von dort aus mit einem Holze zugestemmte Thüre, öffneten noch mehre andere Thüren gewaltsam, räumten Küche, Keller und Speisegewölbe aus und suchten endlich auch in die Schlafkammer des Pfarrers einzudringen, anfangs mit List, indem sie sich für benachbarte Amtsbrüder ausgaben, dann aber mit Gewalt, indem sie die Thüre unter lauten Drohungen zu sprengen suchten. Indessen wurden die Räuber durch das Hilfsgeschrei des Pfarrers und seiner Magd — welche letztere von ihrer Kammer aus drei Personen und zwar eine mit geschwärtztem Gesicht vor der Schlafstube des Pastors erblickt haben wollte — verschreckt und entflohen in der Richtung nach Erlbach zu, in welcher Richtung sie geraubte Weinflaschen, eine Kadehaue, Deckel und Reifen eines geraubten Fleischfasses und Schalen gestohlener Eier theils zurückließen, theils warfen. Da ein gewisser Eger den Schneidergesellen Griebach und die Strumpfwirkergeffellen Kunis und Vogel in der Nacht wo der Raub vorgefallen war, zu Gersdorf, in der Richtung von Lugau herkommend, getroffen hatte, und bemerkt zu haben glaubte, daß Griebach schwarz geschienen, wenigstens eine dunklere Farbe gehabt habe, als gewöhnlich, und dieses Gerücht zu den Ohren des Pfarrers Teubert kam, so schickte derselbe zu dem Gensd'armen Hache nach Stollberg und meldete ihm den Vorfall. Hache begab sich zu dem Ortsrichter Müller in Gersdorf und vereinigte sich mit diesem und den Gensd'armen Ferner und Zieger zur Arretirung Griebachs, Kunis' und Vogels, die auch sofort eingestanden, in der fraglichen Nacht eine Entwendung von sechs Bündeln Reisholz und etwas Sallat begangen zu haben. Vogel blieb sowohl jetzt, als später vor Gericht, bei dieser Aussage, Griebach und Kunis wurden dagegen durch fürchtbare Mißhandlungen zu dem wahrheitswidrigen Geständnisse gezwungen, den Lugauer Einbruch

und eine Menge andere Verbrechen begangen zu haben. Es klingt unglaublich, ist aber erwiesene Thatsache, daß Griebach gegen Abend auf dem Ernstthaler Bogelschießen arretirt, jedoch erst gegen 11 Uhr von dort nach Gersdorf geführt und unterwegs von den Gensd'armen so lange mit Stöcken von Jungweide gehauen wurde, bis er die Verbrechen, die man ihm speciell vorhielt, eingestand, daß in Gersdorf bei dem Richter Müller ein neues Examen begann, bei welchem Griebach über Stühle gelegt, mit neuen Executionen bedroht und zu dem unwahren Geständnisse gezwungen wurde, er habe Geld in dem Lichtensteiner Walde versteckt. Daß Griebach hierauf nach Mitternacht von Müller und Zieger in den Wald geführt und, als sich natürlich kein Geld vorfand, an einen Baum gebunden und von Neuem gezüchtigt wurde, daß man ihn sodann, statt seinem Verlangen gemäß in die Lichtensteiner Frohnveste, nach Gersdorf zurückführte, und, als sich auch dort in seiner Behausung kein gestohlenes Geld vorfand, ihn an eine Säule band und so lange hieb, bis das Blut zur Nase herausströmte. Die Mißhandlungen Griebachs durch Hache, Ferner, Zieger und Müller hatten so vom Abend seiner Arretirung an die ganze Nacht hindurch bis zum andern Morgen gedauert, als in Folge einer bei dem Amte Lichtenstein gemachten Anzeige der Amtsregistrator, Landrichter Werner, mit dem Amtsdienner Rothes erschien, Griebach auf die Pfarre zu Lugau transportiren ließ und dort das Verhör auf seine Faust fortsetzte, abermals unter groben Mißhandlungen, die Griebach bewogen, zu Allem „Ja“ zu sagen. Erst ungefähr 24 Stunden nach der Arretirung lieferte man Griebach unter Beifügung verschiedener schriftlicher Gensd'armerie-Anzeigen, worin er und seine Genossen 14 verschiedener Einbrüche und Diebstähle beschuldigt wurden, in die Amtsfrohnveste zu Lichtenstein ab, wo aber, der sächsischen Verfassungsurkunde zuwider, die drei Angeklagten mehre Wochen lang zu keinem Verhör gelangten. Als dieses endlich geschah, widerriefen zwar Griebach und Kunis ihre außergerichtlichen Geständnisse und beschuldigten Werner, Zieger, Müller, Ferner und Hache, ihnen durch Mißhandlungen unwahre Geständnisse abgepreßt, auch ihnen die in den Gensd'armerie-Anzeigen enthaltenen Specialitäten zuerst vorgehalten zu haben, allein sie fanden bei dem expedirenden Actuar (einem leiblichen Schwager des dieser Mißhandlungen mit beschuldigtem Landrichters Werner) gegen die Aussagen jener „geschworenen Leute“ wenig Gehör. Die Untersuchung wurde mit vorurtheilsvoller Befangenheit geführt, die sich darbietenden Vertheidigungsmomente schlecht